

Vorlage Nr. VI 87/2021 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Verwendung der Finanzhilfen des Landes - ehemals GVFG ab 2021

A Problem

Der Neubau und die Erhaltung von Hauptverkehrsstraßen wird mit Finanzhilfen des Landes – ehemals GVFG finanziert. Im Jahr 2021 wurden, bzw. werden folgende Maßnahmen zur Straßenerhaltung unter Verwendung dieser Finanzhilfen zum Abschluss gebracht:

- Kurt-Schumacher-Straße 270.000 €
zwischen Hans-Böckler-Straße und Julius-Brecht-Straße
siehe Vorlage Nr. VI 61/2020
- Cherbourger Straße – 1. BA 1.800.000 €
Tunnelausfahrt West bis zum Grauwalling
siehe Vorlage Nr. VI 35/2021

Die Planungen zur Verwendung der Finanzhilfen des Landes, ehemals GVFG, des Amtes für Straßen- und Brückenbau beinhalten ab dem Jahr 2022 die Ausführung folgender Neubau- bzw. Erhaltungsmaßnahmen:

- Mecklenburger Weg 1.900.000 €
zwischen Debstedter Weg und Otto-Oellerich-Straße
siehe Vorlage Nr. VI 31/2021
gemeinsam mit BEG
- Cherbourger Straße 360.000 €
zwischen Auffahrt BAB (Fahrtrichtung Süd) und BAB-Brücke
siehe Vorlage Nr. VI 61/2020
- Debstedter Weg 850.000 €
in Höhe des Wasserwerkwaldes
siehe Vorlage Nr. VI 67/2021
- Voßstraße 1.200.000 €
zwischen Süderwürden und Altonaer Straße
Siehe Vorlage Nr. VI 48/2020-1
gemeinsam mit BEG

- Weserstraße 2.650.000 €
zwischen Grodenstraße und Kreuzackerstraße
siehe Vorlage Nr. I 18/2019 und VI 76/2020
gemeinsam mit BEG

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die erfolgte, bzw. geplante Verwendung der Finanzhilfen des Landes, ehemals GVFG, für die Jahre 2021 und die Folgejahre zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden können.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die Finanzierung der Neubau- bzw. Erhaltungsmaßnahmen erfolgt ab 2022 aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (Nachfolge GVFG)“.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die Belange des Teilhabepans und die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums der Stadt Bremerhaven werden im Sinne barrierefreier Mobilität (barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) berücksichtigt. Die jeweilig betroffene Stadtteilkonferenz wird im Rahmen der weiteren Schritte (Bürgerbeteiligung) eingebunden.

E Beteiligung / Abstimmung

Beteiligungen erfolgen in der jeweiligen Planungsphase

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die erfolgte, bzw. geplante Verwendung der Finanzhilfen des Landes, ehemals GVFG, für die Jahre 2021 und die Folgejahre zur Kenntnis.

gez.
Schomaker
Stadtrat